

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Teil: Einleitung</b> .....	21
§ 1 Einführung in die Problematik und Ziel der Untersuchung .....	21
§ 2 Untersuchungsgegenstand und wichtige Begriffsbestimmungen .....	24
A. Untersuchung von AG und GmbH .....	24
B. Zurechnungssubjekt und Zurechnungsadressat .....	24
§ 3 Gang der Untersuchung .....	25
<b>2. Teil: Die Grundlagen der Wissenszurechnung in der juristischen Person</b> .....	27
§ 1 Der Wissensbegriff .....	27
A. Der herkömmliche Wissensbegriff im Privatrecht .....	28
B. Erweiterung des herkömmlichen Wissensbegriffs um die rechtsmissbräuchliche Unkenntnis (bewusstes Sichverschließen) ....	29
C. Erweiterung des herkömmlichen Wissensbegriffs um das sogenannte Aktenwissen .....	32
I. Das »Aktenwissen« im Schrifttum .....	32
II. Das »Aktenwissen« in der Rechtsprechung .....	36
III. Analyse und kritische Würdigung .....	37
D. Zeitpunktbezogene Relevanz der Kenntnis .....	42
§ 2 Die Zurechnung .....	43
A. Begriff und Wesen der Zurechnung .....	43
B. Funktionsweise der Zurechnung .....	45
I. Eigenzurechnung und Fremdzurechnung .....	45
II. Rechtstechnik zur Zurechnung von Wissen .....	47
§ 3 Der Begriff des Wissenmüssens und die Zurechnung .....	49
A. Wissenmüssen .....	49
B. Zurechnung .....	52
§ 4 Der Einfluss von Wissensnormen auf die Zurechnung von Wissen und Wissenmüssen .....	54

A. Differenzierende Lösung .....	55
B. Einheitslösung .....	56
C. Stellungnahme .....	58
§ 5 Zusammenfassung des 2. Teils .....	60

### **3. Teil: Die Begriffe Kenntnis und grob fahrlässige**

<b>Unkenntnis bei § 199 I BGB</b> .....	65
§ 1 Zwecke der Verjährung .....	65
A. Schutz des Nichtschuldners .....	66
B. Schutz des Schuldners .....	67
C. Rechtsfrieden und Rechtssicherheit .....	68
§ 2 Berücksichtigung der entgegengesetzten Gläubigerinteressen im Rahmen des Verjährungsrechts .....	69
A. Das Interesse des Gläubigers: Die faire Chance zur Anspruchsdurchsetzung .....	70
B. Verfassungsrechtliche Vorgaben des Art. 14 I GG für das Verjährungsrecht .....	71
C. Die faire Chance zur Anspruchsdurchsetzung bei § 199 I BGB .....	74
I. Entstehungsgeschichte des § 199 I BGB .....	74
II. Funktion und Schutzrichtung der subjektiven Merkmale des § 199 I BGB .....	77
§ 3 Auslegung der subjektiven Merkmale des § 199 I Nr. 2 BGB .....	79
A. Die Kenntnis gemäß § 199 I Nr. 2 BGB .....	79
I. Der Begriff in der Rechtsprechung und im Schrifttum .....	79
II. Stellungnahme .....	82
B. Die grob fahrlässige Unkenntnis gemäß § 199 I Nr. 2 BGB .....	82
I. Gesetzgeberische Motive zur Einführung grob fahrlässiger Unkenntnis .....	83
II. Kritik an der Einführung der grob fahrlässigen Unkenntnis ...	84
III. Der Begriff in der Rechtsprechung und im Schrifttum .....	86
1.) Definition der grob fahrlässigen Unkenntnis i. S. v. § 199 I BGB .....	86

2.) Objektiver oder gemischt objektiv-subjektiver Fahrlässigkeitsbegriff .....	87
3.) Der Maßstab grob fahrlässiger Unkenntnis i. S. v. § 199 I BGB im Vergleich zu jenem missbräuchlicher Unkenntnis i. S. v. § 852 I BGB a. F. ....	89
4.) Zeitpunkt des Verjährungsbeginns bei grob fahrlässiger Unkenntnis .....	92
IV. Stellungnahme .....	92
§ 4 Zusammenfassung des 3. Teils .....	95
<b>4. Teil: Nach § 199 I BGB verjährende Ansprüche von AG und GmbH gegen Geschäftsleiter .....</b>	<b>99</b>
§ 1 Von § 199 I BGB erfasste Ansprüche .....	99
§ 2 Rechtsverhältnisse zwischen AG bzw. GmbH und ihrem Geschäftsleiter .....	99
A. Organschaftliches und anstellungsvertragliches Rechtsverhältnis .....	100
I. Primäransprüche von AG und GmbH .....	101
II. Sekundäransprüche .....	103
B. Andere Schuldverträge .....	105
C. Gesetzliche Schuldverhältnisse .....	106
D. Mitgliedschaft .....	107
§ 3 Zusammenfassung des 4. Teils .....	107
<b>5. Teil: Die Zurechnung von Kenntnis und grob fahrlässiger Unkenntnis an AG und GmbH im Rahmen des § 199 I BGB .....</b>	<b>109</b>
§ 1 AG und GmbH als Zurechnungsadressat im Rahmen des § 199 I BGB .....	109
§ 2 Die maßgeblichen Zurechnungssubjekte in AG und GmbH bei Ansprüchen gegen Dritte .....	110
A. Maßgebliches Zurechnungssubjekt auf Organebene .....	111

I.	Meinungsstand .....	111
1.)	Das für die Wissenszurechnung maßgebliche Organ .....	111
2.)	Zurechnungsnorm .....	112
II.	Stellungnahme .....	114
B.	Das maßgebliche nichtorganschaftliche Zurechnungssubjekt: Wissensvertreter .....	121
I.	Einführung .....	121
II.	Allgemeine Definition des Wissensvertreters .....	122
III.	Erweiterter Wissensvertreterbegriff nach <i>Grigoleit</i> .....	122
IV.	Eigenständiger Wissensvertreterbegriff bei § 199 I BGB .....	124
1.)	Herkömmlicher Wissensvertreterbegriff der h.M. ....	124
2.)	Vergleich mit dem Wissensvertreterbegriff des § 199 I BGB .....	127
3.)	Richtige Anforderungen an den Wissensvertreterbegriff des § 199 I BGB .....	127
a.)	Eigenverantwortlichkeit des Wissensvertreters bei § 199 I BGB .....	127
b.)	Außenkontakt .....	130
4.)	Die Rechtsfigur des „Wissensempfangsvertreters“ nach <i>Baum</i> .....	130
5.)	Die Erweiterung des Wissensvertreterbegriffs des § 199 I BGB im Sinne <i>Grigoleits</i> .....	131
V.	Nur geschäftliches Wissen zurechenbar .....	133
C.	Wissenszurechnung bei „fehlerhafter Wissensorganisation“ .....	135
I.	Der Streit über die Wissensorganisationsverantwortung des Gläubigers im Rahmen des § 199 I BGB .....	135
1.)	Entwicklung des Streits .....	135
2.)	Meinungsstand im Schrifttum .....	137
3.)	Meinungsstand in der Rechtsprechung .....	139
4.)	Analyse und weiterer Gang der Untersuchung .....	141
II.	Fehlerhafte Wissensorganisation als Kenntnis i.S.d. § 199 I BGB aufgrund der Lehre von der ordnungsgemäßen Organisation der Kommunikation .....	142

1.) Zweck und Inhalt der Pflicht zur ordnungsgemäßen Organisation der Kommunikation .....	143
2.) Personeller Anwendungsbereich .....	147
3.) Bestimmung des sachlichen Anwendungsbereichs anhand der verschiedenen dogmatischen Begründungsansätze .....	148
a.) Gleichstellungsargument .....	148
b.) Verkehrsschutz .....	152
c.) Rechtsgedanke des § 166 II BGB .....	152
d.) Verkehrspflicht .....	154
e.) Vertrauensschutz .....	155
f.) Treu und Glauben (§ 242 BGB) .....	156
g.) Zwischenergebnis .....	156
4.) Stellungnahme zur Lehre von der ordnungsgemäßen Organisation der Kommunikation im Allgemeinen .....	157
a.) Keine tragfähige Rechtsgrundlage .....	158
aa.) Ablehnung des Gleichstellungsarguments .....	158
bb.) Keine konkreten Ableitungen aus dem Verkehrsschutz .....	161
cc.) Rechtsgedanke des § 166 II BGB unvereinbar mit dem Modell der Wissensorganisationspflicht .....	161
dd.) Rechtsfolge der Verkehrspflichtverletzung unvereinbar mit dem Modell der Wissensorganisationspflicht .....	162
ee.) Kein Vertrauensschutz mangels Vertrauenstatbestands und Rechtsfolge unvereinbar mit dem Modell der Wissensorganisationspflicht .....	162
ff.) Ordnungsgemäße Organisation folgt nicht aus Treu und Glauben gemäß § 242 BGB .....	164
b.) Informationsabfragepflicht verstößt gegen die gesetzlich vorgegebene Unterscheidung von Kenntnis und Kennenmüssen .....	164

c.) Informationsweiterleitungspflicht verstößt gegen den Grundsatz der Koinzidenz von Handlungsverantwortlichkeit und Wissensträgerschaft .....	165
d.) Anwendungsbereich nicht geklärt .....	166
e.) Konkretisierung der Wissensorganisationspflicht anhand des Gleichstellungsarguments führt zu beliebigen Ergebnissen .....	167
5.) Stellungnahme zur Anwendung der Lehre von der ordnungsgemäßen Organisation der Kommunikation auf § 199 I BGB .....	167
a.) Teleologische, systematische und historische Auslegung des § 199 I BGB stehen Anwendbarkeit der Wissensorganisationspflicht entgegen .....	169
b.) Verjährungszweck der Rechtssicherheit steht Anwendung der Wissensorganisationspflicht entgegen .....	171
c.) Zwischenergebnis .....	171
III. Fehlerhafte Wissensorganisation als grob fahrlässige Unkenntnis i. S. v. § 199 I BGB? .....	171
1.) Formen (grob) fahrlässiger Unkenntnis bei juristischen Personen .....	172
2.) Ableitung einer Obliegenheit zur Wissensorganisation aus dem Merkmal (grob) fahrlässiger Unkenntnis .....	173
3.) Keine grob fahrlässige Unkenntnis infolge von Organisationsmängeln bei § 199 I BGB .....	177
IV. Fehlerhafte Wissensorganisation als rechtsmissbräuchliche Unkenntnis nach § 242 BGB .....	178
1.) <i>Bucks</i> Lösungsansatz für das Problem der Wissensverlagerung in Organisationen .....	178
2.) Stellungnahme .....	179
3.) Übertragung <i>Bucks</i> Ansatzes auf § 199 I BGB .....	182
V. Zusammenfassung zur Wissenszurechnung bei Organisationsmängeln .....	183
D. Verhältnis von Wissensvertretung und Wissensorganisationspflicht .....	184

§ 3 Die Zurechnungssubjekte in AG und GmbH bei Ansprüchen gegen Geschäftsleiter .....	185
A. Maßgebliches Zurechnungssubjekt auf Organebene .....	185
I. Kritische Analyse der h. M. und der Ansicht <i>Sturms</i> .....	186
1.) Sinn und Zweck des § 199 I BGB .....	187
a.) Verjährungsfrist als Überlegungsfrist .....	187
b.) Befähigung zur Fristhemmung .....	187
2.) Die Rechtsprechung des BGH zum Verjährungsbeginn zivilrechtlicher Ansprüche öffentlich-rechtlicher Körperschaften gemäß § 199 I BGB .....	191
3.) Systematik der §§ 113 III HGB, 88 III AktG .....	192
4.) Ergebnis .....	197
II. Konzeption der organschaftlichen Wissenszurechnung .....	198
1.) Rechtsgrundlage der organschaftlichen Zurechnung im Rahmen des § 199 I BGB .....	198
2.) Rechtsgedanke des § 31 BGB ist Zurechnungsgrundlage für Außen- und Innenorgane .....	199
3.) Die herrschende Lehre von der doppelten Zurechnung ..	199
4.) Privat und geschäftlich erlangte Kenntnis .....	201
III. Maßgebliches Zurechnungssubjekt bei der AG .....	203
1.) Aufsichtsrat .....	204
a.) Kompetenz des Aufsichtsrats, § 112 S. 1 AktG .....	204
b.) Zurechenbarkeit seiner Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis .....	207
c.) Kenntnis und treuwidrige Unkenntnis des Aufsichtsrats .....	207
aa.) Meinungsstand zur Kenntnis des Aufsichtsrats bei § 626 II 2 BGB .....	208
bb.) Meinungsstand zur treuwidrigen Unkenntnis des Aufsichtsrats bei § 626 II 2 BGB .....	212
cc.) Stellungnahme zum Fristbeginn bei § 626 II 2 BGB und zur Übertragbarkeit der dort geltenden Wissenszurechnungsgrundsätze auf § 199 I BGB .....	215

(1.) Kenntnis des Aufsichtsrats i. S. v. § 199 I BGB .....	217
(2.) Treuwidrige Unkenntnis des Aufsichtsrats im Rahmen des § 199 I BGB .....	220
d.) Grob fahrlässige Unkenntnis des Aufsichtsrats .....	223
e.) Beschließender Aufsichtsratsausschuss als Zurechnungssubjekt .....	226
2.) Vorstand .....	227
a.) Kompetenz des Vorstands, §§ 77, 78 I 1 AktG .....	227
b.) Zurechenbarkeit seiner Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis .....	228
c.) Kenntnis bzw. grob fahrlässige Unkenntnis des Vorstands .....	228
3.) Hauptversammlung .....	229
a.) Praktische Relevanz der Zurechnung .....	229
b.) Kompetenz der Hauptversammlung, § 147 I AktG ....	229
c.) Zurechenbarkeit ihrer Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis .....	233
d.) Kenntnis bzw. grob fahrlässige Unkenntnis der Hauptversammlung .....	234
e.) Treuwidrige Unkenntnis .....	236
4.) Der besondere Vertreter .....	241
a.) Praktische Relevanz der Zurechnung .....	241
b.) Kompetenz des besonderen Vertreters, § 147 II AktG .....	241
c.) Zurechenbarkeit seiner Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis .....	244
d.) Kenntnis bzw. grob fahrlässige Unkenntnis .....	245
5.) Qualifizierte Aktionärsminderheit .....	245
a.) Praktische Relevanz der Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis für den Verjährungsbeginn nach § 199 I BGB .....	245
b.) Kompetenz der qualifizierten Aktionärsminderheit, § 148 I AktG .....	246

c.) Rechtliche Relevanz ihrer Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis für den Verjährungsbeginn nach § 199 I BGB .....	250
6.) Zusammenfassung der Ergebnisse .....	251
IV. Maßgebliches Zurechnungssubjekt bei der GmbH ohne Aufsichtsrat .....	254
1.) Meinungsstand .....	254
2.) Zurechenbarkeit der Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis von Mitgeschäftsführern .....	256
a.) Von § 46 Nr. 8 Var. 1 GmbHG nicht erfasste Ansprüche .....	257
b.) Von § 46 Nr. 8 Var. 1 GmbHG erfasste Ansprüche .....	257
3.) Zurechenbarkeit der Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis der Gesellschafterversammlung .....	260
a.) Von § 46 Nr. 8 Var. 1 GmbHG erfasste Ansprüche .....	260
b.) Von § 46 Nr. 8 Var. 1 GmbHG nicht erfasste Ansprüche .....	261
c.) Kenntnis der Gesellschafterversammlung i. S. v. § 199 I BGB .....	262
d.) Grob fahrlässige Unkenntnis und treuwidrige Unkenntnis der Gesellschafterversammlung i. S. v. § 199 I BGB .....	264
4.) Zurechenbarkeit der Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis des Prozessvertreters i. S. v. § 46 Nr. 8 Var. 2 GmbHG .....	267
5.) Rechtliche Relevanz der Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis einzelner Gesellschafter aufgrund ihrer Klagebefugnis in Form der <i>actio pro socio</i> .....	269
6.) Zusammenfassung der Ergebnisse .....	277
V. Maßgebliches Zurechnungssubjekt in der GmbH mit Aufsichtsrat .....	279
1.) Entscheidungsbefugtes Organ .....	279
a.) Ersatzansprüche i. S. v. § 46 Nr. 8 Var. 1 GmbHG .....	280
b.) Von § 46 Nr. 8 Var. 1 GmbHG nicht erfasste Ansprüche .....	283

2.) Vertretungsberechtigtes Organ .....	284
3.) Konsequenzen für die Wissenszurechnung .....	286
B. Zurechnungsausschlüsse auf organschaftlicher Ebene .....	287
I. Zurechnungsausschluss wegen Interessenkollision .....	288
1.) Konkretisierung der Nichtzurechenbarkeit der Kenntnis des Schuldner-Geschäftsleiters bei § 199 I BGB .....	289
2.) Konkretisierung der Nichtzurechenbarkeit der Kenntnis sonstiger Personen, von denen eine seriöse Verfolgung des Anspruchs gegen den Schuldner- Geschäftsleiter wegen Interessenkonflikts nicht zu erwarten ist .....	291
3.) Rechtsfolge: absoluter oder relativer Zurechnungsausschluss? .....	295
4.) Zu untersuchende Konstellationen .....	296
5.) Stellungnahme zur Nichtzurechenbarkeit der Kenntnis des Schuldner-Geschäftsleiters .....	296
a.) Wertung der §§ 113 III HGB, 88 III 1 AktG .....	297
b.) Keine Wissenszurechnung infolge gesellschaftsrechtlicher Kompetenzverteilung .....	297
c.) Keine Wissenszurechnung wegen ausschließlicher Zurechenbarkeit der Gremiumskenntnis .....	299
d.) Keine Wissenszurechnung infolge von Stimmverboten .....	300
e.) Keine treuwidrige Unkenntnis der juristischen Person bei Nichtweitergabe der Kenntnis des Schuldners ans Gremium (Selbstbelastungsfreiheit des Schuldners) .....	302
f.) Zurechnungsausschluss aufgrund des Normzwecks des § 199 I BGB .....	307
6.) Stellungnahme zur Nichtzurechenbarkeit der Kenntnis sonstiger Personen, von denen eine seriöse Verfolgung des Anspruchs gegen den Schuldner- Geschäftsleiter wegen Interessenkonflikts nicht zu erwarten ist .....	309
a.) Gesellschaftsrechtliche Kompetenzverteilung steht Wissenszurechnung nicht entgegen .....	309

b.) Keine Wissenszurechnung wegen ausschließlicher Zurechenbarkeit der Gremiumskenntnis .....	310
c.) Keine Wissenszurechnung infolge von Stimmverboten .....	310
d.) Keine treuwidrige Unkenntnis der juristischen Person bei Nichtweitergabe der Kenntnis durch das an der Pflichtverletzung des Geschäftsleiters beteiligte Organmitglied (Selbstbelastungsfreiheit des Organmitglieds) .....	313
e.) Zurechnungsausschluss aufgrund des Normzwecks des § 199 I BGB .....	315
f.) Zurechnungsausschluss nach § 242 BGB bei gemeinschaftlicher Pflichtverletzung und Kollusion ...	315
7.) Ergebnis .....	317
II. Zurechnungsausschluss wegen Verschwiegenheitspflicht .....	320
C. Zurechnungssubjekt: Wissensvertreter .....	324
I. Wissensvertretung bei Ansprüchen gegen Geschäftsleiter ...	324
II. Kompetenz der überwachungsberechtigten Organe von AG und GmbH zur Einschaltung von Hilfspersonen zur Tatsachenermittlung gegen Geschäftsleiter .....	325
III. Interne Wissensvertreter .....	326
1.) Einzelne Aufsichtsratsmitglieder und Sachverständige, § 111 II 2 AktG .....	327
2.) Untersuchungsausschüsse des Aufsichtsrats .....	327
3.) Sonderprüfer .....	329
4.) Interne Revision .....	331
5.) Besondere Vertreter .....	333
IV. Externe Wissensvertreter .....	333
1.) Rechtsanwalt .....	333
2.) Andere Berater .....	334
D. Sonstige Personen als Zurechnungssubjekt: Wissensorganisationspflicht, spezielle gesellschaftsinterne Informationspflichten und grob fahrlässige Unkenntnis .....	335
I. Meinungsstand im Schrifttum .....	335
1.) Wissensorganisationspflicht .....	335

2.) Spezielle gesellschaftsinterne Informationspflichten .....	337
3.) Grob fahrlässige Unkenntnis .....	339
II. Meinungsstand in der Rechtsprechung .....	340
1.) Wissensorganisationspflicht .....	340
2.) Spezielle gesellschaftsinterne Informationspflichten .....	341
3.) Grob fahrlässige Unkenntnis .....	342
III. Stellungnahme .....	343
1.) Wissensorganisationspflicht .....	343
a.) Schuldner-Geschäftsleiter genießt keinen Verkehrsschutz .....	343
b.) Keine Pflicht zur Organisation eines Informationsaustausches zwischen Organen .....	344
c.) Organisationsrecht steht der Wissensorganisation auf Mitarbeiterenebene entgegen .....	347
2.) Spezielle gesellschaftsinterne Informationspflichten .....	350
3.) Grob fahrlässige Unkenntnis .....	352
 <b>6. Teil: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....</b>	 353
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>361</b>